

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00376	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AVL, BBS, BOA, BSO, SBA, SBB, SBV, STP
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU 611-08, ZepFi/Lo	08.01.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): ☐ BM Stauber _____ ☒ EBM Dr. Köhler _____ ☐ BM Köster _____ ☒ OB Brand _____	

Betreff: Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach - Zustimmung Auslobungstext Workshopverfahren			
Anlage(n): Anlage 00: Auslobungstext Anlage 01: Lage im Raum, Netzeinbindung Anlage 02: Abgrenzung Plangebiet Anlage 03a: Auswertung Bürgerbeteiligung Anlage 03b: Dokumentation Freitextkommentare Anlage 03c: Präsentation Anregungen Anlage 08a: Rahmenplan - Bestand Anlage 08b: Rahmenplan - Themenkarte Grünflächen Anlage 08c: Rahmenplan - Themenkarte Fuß- und Radverkehr Anlage 08d: Rahmenplan – Maßnahmen Die Anlagen 04-07, sowie 09-20 zum Auslobungstext werden den Wettbewerbsteilnehmern und den Fach- und Sachgutachtern, sowie sachverständigen Beratern zu Beginn des Workshopverfahrens zur Verfügung gestellt.			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
☐ MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☒ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video

Referent und Zeitdauer:	Sauter, Klaus, 20 Minuten
-------------------------	---------------------------

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	11.02.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

Umgestaltung der Meersburger Straße und Zeppelinstraße in Fischbach - Grundsatzbeschluss
Workshopverfahren (GR, 17.12.2018, 2018 / V 00258)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ ja

☐ nein

Kosten: ☒ einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: rd. 270.000 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☒ Stadt ☐ Ergebnis-HH ☐ Finanz-HH Kontierungen: 5110000001 42710000

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz für das Jahr 2020 (HH-Entwurf): 445.000 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Durchführung des Workshop-Verfahrens zur Erstellung eines städtebaulichen Vorentwurfes für die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach wird zugestimmt.
2. Der Vorentwurf des Auslobungstextes und die darin enthaltene städtebauliche Zielsetzung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Aufnahme der Maßnahme „Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach“ in die öffentliche Online-Vorhabenliste wird zugestimmt.

Begründung:

Ausgangslage:

Bisher sind die Meersburger- und Zeppelinstraße in Friedrichshafen-Fischbach durch ihre Funktion als innerörtlich gelegene Hauptverkehrsstraße (B 31) geprägt. Mit dem 2014 erfolgten Spatenstich zum Bau der Umgehungsstraße B 31 neu in Friedrichshafen ging eine über 30-jährige Planungs- und Genehmigungsphase zu Ende. Die gesamtstädtisch betrachtete elementare Veränderung der Verkehrssituation erfordert entsprechende verkehrliche Begleitmaßnahmen im Straßenbestand. Die Umgestaltung der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach stellt dabei den Auftakt der Begleitmaßnahmen von Westen her dar.

Mit der Inbetriebnahme der B 31 neu wird sich die Funktion der Meersburger- und Zeppelinstraße in Fischbach wesentlich verändern. Während bisher der Durchgangsverkehr auf der B 31 durch den

Stadtteil Fischbach geleitet wird und die innerörtliche Situation und städtebauliche Qualität entlang der beiden Straßen prägt, kann dieser zusammen mit einem Anteil des Ziel- und Quellverkehrs zukünftig ab der Anschlussstelle Fischbach West über die B 31 neu abgewickelt werden.

Dies ermöglicht ab der genannten Anschlussstelle eine straßenrechtliche Umwidmung und damit Herabstufung der bisherigen Bundesstraße zur Gemeindestraße und in der Folge eine Umgestaltung der bisherigen B 31 entsprechend des städtebaulichen Anpassungs- und Gestaltungsbedarfes. Unabhängig von der straßenrechtlichen Umwidmung wird die Ortsdurchfahrt Fischbach jedoch im Falle einer Sperrung der B 31 neu weiterhin als Umleitungsstrecke für das gesamte Verkehrsaufkommen der B 31 neu fungieren, weshalb nach wie vor Mindestanforderungen an die Fahrbahnquerschnitte für den motorisierten Individualverkehr bestehen.

Neben dem motorisierten Individualverkehr existieren im Bestand vielfältige weitere Raumnutzungsansprüche, denen bisher aufgrund der Funktion als Hauptverkehrsstraße nur in bedingtem Umfang entsprochen werden konnte. So stellt die Meersburger- und Zeppelinstraße einen vielbefahrenen Teil des Bodenseeradweges dar, ebenso bestehen aufgrund der attraktiven Lage am Bodenseeufer und der vorhandenen Nutzungen eine Vielzahl von Nord-Süd-Fußwegebeziehungen. Charakteristisch für die Ortsdurchfahrt ist auch die Vielfalt der Nutzungen und baulichen Typologien wie Wohnen, Gastronomie, Hotels, Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie Bildungseinrichtungen und in Richtung Süden auf den Bodensee ausgerichtete Nutzungen mit entsprechendem Publikumsverkehr.

Zusammenfassend betrachtet wird die Inbetriebnahme der B 31 neu zu einer Verminderung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke DTVW (DTVW = durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke aller Werkstage des Jahres) auf der bisherigen B 31 in Fischbach, Höhe Ortseinfahrt Fischbach, von derzeit 26.500 Kfz/24 h auf ca. 12.800 Kfz/24 h im Jahr 2030 (Quelle: Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 07.11.2017, Seiten 7 u. 14, Prognose noch unter Berücksichtigung der Ortsumfahrung Kluftern) führen, die in Verbindung mit den bestehenden Anforderungen und Raumnutzungsansprüchen Gestaltungspotenziale freisetzt. Der im öffentlichen Raum für die Umgestaltung zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt variiert zwischen ca. 14 und 22 m Breite.

Bürgerbeteiligung:

Der Planungsworkshop hat das Ziel, verschiedene städtebauliche Vorentwürfe, die die planenden Büros erarbeiten, mit den Bürgern zu diskutieren. Die Bürger können somit nach der vorgeschalteten Online-Beteiligung über das Portal „sags doch“ vom 23.06.2019 – 28.07.2019 (vgl. Anlagen 3 a – c, welche bereits der Fischbacher Runde präsentiert wurden) ihre Anliegen direkt mit den Planern an den jeweiligen städtebaulichen Entwürfen diskutieren. Die Planer haben anschließend die Möglichkeit, die Bürgeranliegen ggf. in ihre Vorentwürfe einzuarbeiten. Im Ergebnis soll für das Planungsgebiet die beste städtebauliche Lösung mit einem hohen Grad an Bürgerbeteiligung, öffentlichen Diskussionen und somit einer breiten Akzeptanz in der Fischbacher Bevölkerung erarbeitet werden.

Ablauf Workshopverfahren:

Folgender Ablauf ist in Anlehnung an das erfolgreich durchgeführte Workshopverfahren „Eisenbahnstraße“ und unter Einbeziehung der Fischbacher Runde vorgesehen:

1. Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung mit den Planern und Vertretern der Fischbacher Runde auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans mit Vorstellung und Begehung des Plangebietes
2. Schriftliche Rückfragen
3. Bearbeitung durch die Planerteams
4. Öffentlicher Workshop: Extern moderierte öffentliche Präsentation der Vorentwürfe durch die Planer und Diskussion mit der Bevölkerung im Beisein der Fachgutachter aus dem Gutachtergremium. Die Fachgutachter geben den Planern eine kurze fachliche Rückmeldung zu den vorgestellten Vorentwürfen.
5. Rückfragen der Planer an den Auslober sind schriftlich möglich; Abstimmung der Beantwortung der eingegangenen Rückfragen in Rückkoppelung mit der Fischbacher Runde
6. Rückfragenkolloquium
7. Überarbeitung durch die Planerteams
8. Sitzung des Gutachtergremiums und Auswahl des Siegerentwurfes
9. Öffentliche Ausstellung aller Entwürfe
10. Vorstellung des Siegerentwurfs im Gemeinderat, sowie Vorstellung in Fischbacher Runde
11. Öffentliche Abschlussveranstaltung mit der Möglichkeit einer nochmaligen Rückmeldung zum Siegerentwurf

Gutachtergremium:

Die Arbeiten werden vorgeprüft und durch ein Gutachtergremium beurteilt. Das Gremium wird vor der endgültigen Fassung der Auslobung gehört und setzt sich wie folgt zusammen:

Fachgutachter, stimmberechtigt

- Andrea Gebhard, Landschaftsarchitektin BDLA, München
- Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner, Dortmund/Stuttgart
- Gisela Stete, Verkehrsplanerin, Darmstadt
- Wolfgang Kübler, Leiter Stadtbauamt, Stadt Friedrichshafen
- Klaus Sauter, Leiter Amt für Stadtplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen
- Renate Gauß, Stadtbauamt, Abteilungsleiterin Stadtgrün, Stadt Friedrichshafen
- Hansjörg Röpnack, Stadtbauamt, stellv. Abteilungsleitung Tiefbau, Sachgebietsleitung Verkehrsplanung Stadt Friedrichshafen

Stellvertretender Fachgutachter:

- Helmut Hornstein, freier Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Überlingen

Sachgutachter, stimmberechtigt:

- Dr. Stefan Köhler, Erster Bürgermeister, Stadt Friedrichshafen
- Dieter Stauber, Bürgermeister, Stadt Friedrichshafen
- Dietmar Nützenadel, Vorsitzender Fischbacher Runde
- Hans-Jörg Schraitle, Leiter Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Stadt Friedrichshafen
- Dr. Tillmann Stottele, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Abteilungsleiter Landschaftsplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen

Stellvertretender Sachgutachter:

- Jürgen Schock, Amt für Stadtplanung und Umwelt, stellv. Abteilungsleiter Landschaftsplanung

Sachverständige Berater, nicht stimmberechtigt:

- Regine Ankermann, Stadträtin Bündnis 90/ Die Grünen
- Philipp Fuhrmann, Stadtrat Netzwerk für Friedrichshafen
- N.N., CDU-Fraktion
- Jochen Meschenmoser, Stadtrat Freie Wähler
- Heinz Tautkus, SPD/Linke-Fraktionsgemeinschaft
- N.N. FDP Fraktion
- Sylvia Hiß-Petrowitz, Stadträtin ÖDP/Parteilos-Fraktionsgemeinschaft
- N.N. 2 Mitglieder Jugendparlament
- Berthold Sterk, 2. Vorsitzender Fischbacher Runde
- Stephanie Rahlf, KoRiS
- Sabine Wiggerhauser Stabsstelle Dezernat III, Stadt Friedrichshafen
- Freddy Pfeleiderer, Behindertenbeauftragter der Stadt Friedrichshafen
- Reinhard Friedel, Amt für Bildung, Betreuung und Sport, Stadt Friedrichshafen
- Gerold Ehinger, Leiter Tannenhag Schule
- Christine Waggerhauser, Leiterin Grundschule Fischbach
- Tobias Lovrencic, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Stadt Friedrichshafen

Vorprüfung: Ulrike Schnitzer, Dipl. Ing. Architektin, SFP Architekten Stuttgart

Für die Moderation der öffentlichen Workshop-Veranstaltung wird Frau Rahlf vom Büro KoRiS beauftragt.

Die städtebaulichen Beurteilungskriterien sowie die städtebauliche Zielsetzung können aus dem beigefügten Auslobungstext entnommen werden.

Die in der Leitlinie zur Bürgerbeteiligung formulierten Ansätze zur Geschlechterparität (50/50) und zur Alterszusammensetzung (1/4 unter 45 Jahre) der Jury wurden in die Teilnehmersauswahl eingebracht, konnten aber weder im Fach- noch im Sachgutachterbereich eingehalten werden. Gründe hierfür liegen zum einen darin, dass bezüglich der Alterszusammensetzung die einschlägigen Fachgutachter, die im Sinne der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) die erforderliche Qualifikation besitzen, überwiegend älter wie 45 Jahre und mehrheitlich männlich sind und erschwerend zudem auch noch verschiedene Absagen erfolgten. Zum anderen ist auch bei den fachlich zuständigen Sachgutachtern und -beratern, die überwiegend aus der Verwaltung und aus dem Gemeinderat kommen, sowohl der Altersdurchschnitt als auch die Geschlechterparität nicht im Sinne der Leitlinie gegeben.

Teilnehmende Büros:

Es werden vier Büros zur Teilnahme am Workshop-Verfahren aufgefordert. Aus den Erfahrungen mit bereits durchgeführten Workshop-Verfahren zeigte sich die gewählte Anzahl von vier Büros als Maximalansatz, da ansonsten die Diskussion mit der Bürgerschaft im Rotationsverfahren organisatorisch und zeitlich nicht mehr bewältigbar ist. Die Auswahl der Büros erfolgte unter fachlichen Referenzkriterien. Aufgrund der Planungsaufgabe wird es als zwingend angesehen, dass jeder Beitrag in einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft von Stadt-, Freiraum- und

Verkehrsplanern erarbeitet wird. Vorgeschlagen werden:

1. Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit König + Partner Landschaftsarchitekten, Altbach, sowie Brenner Bernard Ingenieure, Aalen
2. MESS Stadtplaner Amann & Groß, Kaiserslautern, mit GDLA Landschaftsarchitekten, Heidelberg sowie Durth Roos Consulting Verkehrsplanung, Darmstadt
3. Ramboll Studio Dreiseitl, Überlingen, mit Eble Messerschmidt Partner Architekten und Stadtplaner, sowie noch zu benennendem Verkehrsplaner
4. Zoll Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart, mit Gänßle, Hehr + Partner Landschaftsarchitekten, Esslingen, sowie Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler und Leutwein GmbH, Karlsruhe

Das Leistungsbild der Vorentwurfsbearbeitung wurde auf der Basis des Merkblatts Nr. 51 mit der Architektenkammer „Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung der Flächenplanung ermittelt und mit der Architektenkammer abgestimmt. Es ergibt sich hieraus eine Netto-Vergütung von 45.000 EUR für die Vorentwurfsausarbeitung inklusive aller geforderten Leistungen.

Zeitplan:

Folgender konkreter Ablauf ist für das Workshop-Verfahren vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates vorgesehen:

04.02.2020	Preisrichtervorbesprechung
17.02.2020	Beschluss Auslobungstext Gemeinderat, danach: Versand Auslobungstext
03.03.2020	Vorstellung in Fischbacher Runde
13.03.2020	Nichtöffentliche Auftaktveranstaltung vor Ort, Bahnhof Fischbach, Eisenbahnstraße 15, Friedrichshafen
bis 27.03.2020	Rückfragen an die Verwaltung seitens der Planerteams (Fragestellung über Wettbewerbsbetreuung)
bis 24.06.2020	Bearbeitungszeit und Abgabe am Veranstaltungsort; Pläne sind bis 16:00 Uhr abzugeben
24.06.2020	öffentlicher Workshop, Festhalle Fischbach
danach	Rückfragen der Planerbüros (Fragen über Wettbewerbsbetreuung)
08.07.2020	Rückfragenkolloquium: Rückmeldung an die Planerbüros nach Rückkoppelung der Rückfragenbeantwortung mit Fischbacher Runde
07.08.2020	Abgabe der Pläne bis 16:00 Uhr
22.09.2020	Sitzung des Gutachtergremiums und Ermittlung des Preisträgers

nachfolgend Ausstellung im Technischen Rathaus; Vorstellung Siegerentwurf Gemeinderat
und Fischbacher Runde, sowie öffentliche Abschlussveranstaltung

Kostenaufstellung:

Städtebaulicher Vorentwurf gemäß HOAI von 4 Büros mit brutto je 53.550 EUR	214.200 EUR
Preisgeld für Erstplatzierten	10.000 EUR
Fachgutachterhonorare	7.000 EUR
Veranstaltungskosten	3.500 EUR
Moderation, Verfahrensbetreuung	30.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes, Rundung</u>	<u>5.800 EUR</u>
Gesamtkosten (brutto)	270.000 EUR

Weitere Informationen können den der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlagen entnommen werden.
Die vollständigen Anlagen werden den teilnehmenden Büros nach Beschluss des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Für das angestrebte Workshop-Verfahren werden Kosten in Höhe von rd. 270.000 EUR entstehen.
Im Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 wurden für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Produkt 5110000001 Sachkonto 42710000 Mittel in Höhe von 445.000 EUR eingebracht. Mit Beschluss des Haushaltsplans stehen somit finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.